

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0123

Internationale Norm: ISO/IEC 17020:2012
Schweizer Norm: SN EN ISO/IEC 17020:2012

Effitec SA
Rue des Artisans 10
Case postale 158
1026 Echandens

Leiter: Herr John Epars
MS-Verantwortlicher: Herr Olivier Claeyman
Telefon: +41 (0) 848 701 000
E-Mail: j.epars@effitec.ch
Internet: www.effitec.ch
Erstmals akkreditiert: 15.09.2006
Aktuelle Akkreditierung: 15.09.2021 bis 14.09.2026
Verzeichnis siehe: www.sas.admin.ch
(Akkreditierte Stellen)

Geltungsbereich der Akkreditierung ab 15.09.2021

Inspektionsstelle (Typ A) für Kontrollen gemäss NIV (Niederspannungs-Installationsverordnung um in Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus erneuerbaren Energie produzieren

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
NIV SR 734.27	Niederspannungsinstallationsverordnung - allgemeine Kontrolltätigkeit an elektrischen Installationen gemäss NIV	ohne Art. 32, al. 2
Anhang (Art. 32, Abs.4)	Elektrische Installationen gemäss Anhang, Kapitel 1, (von):	Der jährlichen Kontrolle unterliegen
1.1.2	Klassifizierten unterirdischen Munitions- und Tankanlagen des Militärs	
1.1.3	Medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 2	
1.1.6	Die von Inhabern einer Bewilligung für Arbeiten an betriebseigenen Installationen (Art. 13) erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0123

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.2	In den nach den Grundsätzen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 0 und 20 sowie 1 und 21, ausgenommen Tankstellen und Fahrzeugreparaturwerkstätten.	Der dreijährigen Kontrolle unterliegen
1.3.1	Die für die Verkehrs- und Betriebssicherheit kritischen elektrischen Installationen an Nationalstrassen 1. und 2. Klasse	Der fünfjährigen Kontrolle unterliegen
1.3.2	In den klassifizierten Anlagen und Bauten des Militärs, die nicht der Kontrolle nach Ziffer 1.1. unterliegen	
1.3.3	In den nach den Grundsätzen der SUVA festgelegten explosionsgefährdeten Bereichen der Zonen 2 und 22 von Tankanlagen	
1.3.4	Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden, namentlich Anlagen im Tunnel sowie in Werkstätten und Waschanlagen	
1.3.5	Die von Inhabern einer eingeschränkten Bewilligung gemäss den Artikeln 14 und 15 erstellt, geändert oder in Stand gestellt werden	
1.3.6	In medizinisch genutzten Räumen der Gruppe 1, ausgenommen Massage-räume, Untersuchungs- oder Behandlungsräume, Physiotherapieräume oder Zahnarztpraxen ausserhalb von Kliniken	
		Der zehnjährigen Kontrolle unterliegen



SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0123

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
1.4.1	In Zivilschutzbauten, welche mit Energieerzeugungsanlagen ausgerüstet sind oder gegenüber den Wirkungen des NEMP (Nuclear Electromagnetical Pulse) geschützt sind	
1.4.2	Auf Schiffen für gewerbsmässigen Personen- oder Warentransport	
1.4.4	Die dem Bahnbetrieb dienenden nicht bahnspezifischen elektrischen Installationen der Eisenbahnen und der übrigen konzessionierten Transportunternehmungen, die mit dem Rückleitungssystem der Eisenbahn oder der Transportunternehmung verbunden sind, auch wenn sie nicht von der Bahn- oder Transportunternehmung selbst angespeist werden und nicht nach Ziffer 1.3.4. kontrolliert werden	
SR 730.0 Energiegesetz (EnG) - Art. 9		
SR 730.01 Energieverordnung (EnV) - Art. 1 Abs. a, Art. 2, Art. 3 Abs. 2)		
Vollerfassung von Produktionsanlagen für elektrische Energie > 30 kVA		
SR 730.03 Energieförderungsverordnung (EnFV)		
SR 730.010.1 Verordnung des UVEK über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV): - Abs. 1, Art. 1 bis 4 und 6	Inspektion im Hinblick auf die Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten die Elektrizität aus: - erneuerbaren Energie produzieren: - Photovoltaik	Inspektion im Hinblick auf eine Zertifizierung durch eine dritte Stelle (SCESp 104)
Leitfaden zur Beglaubigung von Anlage- und Produktionsdaten – Schweizerisches Herkunftsnachweissystem (verfügbar unter www.pronovo.ch)		
Richtlinie zur Energieförderungsverordnung (EnFV): (verfügbar unter www.pronovo.ch) - Photovoltaik Ausführungen zum Vollzug des Einspeisevergütungssystems (EVS) und der Einmalvergütung (EIV) für Photovoltaikanlagen		

SIS-Verzeichnis

Akkreditierungsnummer: SIS 0123

Normen	Zugelassene technische Bereiche	Bemerkungen
Standardisierter Datenaustausch für den Strommarkt Schweiz (SDAT-CH) – Branchenempfehlung Strommarkt Schweiz – Umsetzungsdokument für die standardisierten Datenaustauschprozesse im Strommarkt Schweiz (verfügbar unter www.strom.ch) - § 4.10.1, Prozess Messdatenaustausch für die automatisierte Erfassung von Herkunftsnachweisen		

Bei Widersprüchen in den Sprachversionen der Verzeichnisse gilt die französische Fassung

Abkürzung	Bedeutung
kVA	Kilovoltampere
NIV	Niederspannungs-Installationsverordnung
SCESp	Zertifizierungsstellen für Produkte, Prozesse und Dienstleistungen
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

* / * / * / * / *